Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0518/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	17.11.2011	Beratung
Jugendhilfeausschuss	22.11.2011	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	01.03.2012	Beratung
Jugendhilfeausschuss	06.03.2012	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.03.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Vorschlag zur neuen Ausgestaltung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Die im Rat am 18.10.2011 beschlossene Regelung wird bis zu einer bundesgesetzlichen Rege-

lung fortgeführt. Die übrigen Förderzwecke werden endgültig aufgehoben.

Sachdarstellung / Begründung:

Im Rahmen der Beratungen über die Aufhebung der bisherigen Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz – unter Einbeziehung eines Antrages der SPD-Fraktion (Anlage 1) – hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 04.10.2011 die Beschlussempfehlung abgegeben, dass der Rat der Verwaltung den Prüfauftrag erteilt, einen Vorschlag vorzulegen, wie die Richtlinie ab dem 01.01.2012 so ausgestaltet werden kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden.
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration und Gleichstellung von Mann und Frau gab in seiner Sitzung die gleich lautende Beschlussempfehlung unter Einbeziehung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE./BfBB (Anlage 2). Der Rat ist dieser Beschlussempfehlung der Ausschüsse gefolgt.
Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB orientiert sich am Kölnpass, der in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis zu Vergünstigungen berechtigt. Der Ausweis ist jeweils 12 Monate ab dem Ausstellungsdatum gültig.

Personenkreis:
Bisher konnten Vergünstigungen gewährt werden für Personen, die

- hilfebedürftig gem. § 7 SGB II sind oder mit diesen in einer Bedarfsgemeinschaft leben (ca. 8.300 Personen),
- hilfebedürftig gem. § 19 SGB XII sind oder mit diesen in einem Haushalt leben (ca. 1.400 Personen),
- oder hilfebedürftig gem. § 1 AsylbLG sind oder deren Angehörige (ca. 175 Personen).

Dem Vorbild eines Kölnpasses folgend würde der Kreis der Berechtigten um Personen erweitert, die

- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz beziehen (2010: 1.787 Haushalte. *Auf den Wohnungsbericht (DS-Nr. 0509/2011) wird hingewiesen.*)
- den Kinderzuschlag nach § 6a BKGG durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit erhalten (aktuelle Fallzahlen können zurzeit von der Familienkasse nicht zur Verfügung gestellt werden),
- deren laufendes monatliches Einkommen max. 30 Prozent über den Bedarfssätzen des SGB II bzw. des SGB XII liegt (Geringverdiener),
- oder laufende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhalten (191 Personen).

Als weitere begünstigte Personengruppe wurden in der Diskussion Inhaber/innen eines Schwerbehindertenausweises genannt.

Leistungen:
Die bisherige Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach beinhaltete u.a. die Übernahme schulbezogener Kosten, die mittlerweile durch das Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt sind.
Weitere Ermäßigungen wurden gewährt für

- Besuche städt. Hallen- und Freibäder,
- Teilnahmen an Kursen der Volkshochschule,
- Besuche von Theaterveranstaltungen der städt. Kulturbetriebe und des Bürgerhauses Bergischer Löwe GmbH,

- Unterrichte an der städt. Max-Bruch-Musikschule,
- sowie Veranstaltungen der Familienbildung.

Der Kölnpass umfasst einen Katalog von Vergünstigungen, die von der jeweiligen Institution/ Organisation finanziert wird:

- vergünstigte Nutzung des ÖPNV,
- vergünstigter Besuch der Eissporthalle,
- vergünstigter Eintritt in Museen,
- und die vergünstigte Nutzung der Stadtbüchereien.

Alternativ könnte der Fachbereich Jugend und Soziales den Trägern der v. g. Leistungen deren Kosten auf Rechnung erstatten.
Zusätzlich könnten Anbieter aus der freien Wirtschaft einen solchen Pass nutzen, um ihrerseits Ermäßigungen – ohne städt. Ausgleich – anzubieten, um z.B. Neukunden zu gewinnen.

Auswirkung auf die strategische Zielsetzung:

Handlungsfeld: 9: Familie, Kinder, Jugend
10: Integration
Produkt: 005.500.060 – Löwenpass

Den strategischen Zielen der Stadt Bergisch Gladbach wird durch die Einführung eines Passes, mit dem verschiedenste Vergünstigungen erlangt werden können, Rechnung getragen.

Finanzielle Auswirkungen:
Beide Alternativen verursachen Personalaufwendungen.
Angenommen werden rd. 12.000 Berechtigte, dabei nicht berücksichtigt sind Kinderzuschlagsberechtigte und die Geringverdiener, sowie eine mittlere Bearbeitungszeit von 10 Minuten für die Prüfung des Anspruchs und die Fertigung des Passes.
Eingesetzt wird eine Kraft im mittleren Verwaltungsdienst mit 95.500 Jahresarbeitszeitminuten und einer Personalkostenpauschale von 46.000 €.

%	Anzahl Berechtigter	Bearbeitungszeit/Jahr	Stellen	Kosten
10 %	1.200	12.000 Min.	0,13	5.980 €
50%	6.000	60.000 Min.	0,63	28.980 €
90%	10.800	108.000 Min.	1,13	51.980 €

Hinzu kommen ggfs. geringfügige Personalstunden für die Abrechnung von Erstattungen.

Im Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach ist das Produkt 005.500.060 – Löwenpass – mit einem Sachkonto für Transferaufwendungen enthalten. Im Entwurf des Haushaltsplan 2012 wurde dieses Konto nicht beplant. Sofern die bisherige Richtlinie, ausgenommen die Mittel für schulische Bedarfe, fortbestehen soll, müssten auf der Basis des Jahres 2008 oder 2009 rd. 16 T € bereitgestellt werden. Eine Ausweitung des Personenkreises und der Leistungen lässt sich z. Z. nicht kalkulieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass allein aufgrund der erhöhten Zahl der Berechtigten mindestens der dreifache Betrag zur Verfügung gestellt werden sollte. Zu beachten ist, dass es sich bei diesen Vergünstigungen um freiwillige Maßnahmen der Stadt Bergisch Gladbach handelt und diese im sog. Korridor freiwilliger Leistungen abgebildet sein müssen. Da eine Ausweitung des Korridorvolumens nicht möglich ist, müssen diese Mittel an anderer Stelle innerhalb des Korridors eingespart werden.

Soweit die Vergünstigungen durch Verzicht auf Einnahmen bei den städt. Gesellschaften und Einrichtungen gewährt werden sollen, bleibt zu prüfen, ob dies mit dem Haushaltsrecht und den Regelungen zum Nothaushalt vereinbar ist.

Angesichts der Haushaltslage sieht die Verwaltung keinen Gestaltungsspielraum für einen „Löwenpass“. Sie empfiehlt daher, die im Rat am 18.10.2011 beschlossene Regelung noch bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung fortzuführen und die übrigen Förderzwecke endgültig aufzuheben.

Anlagen:

- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2011
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 10.10.2011